



VERSORGUNGSWERK!

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

§ 6

Geschäftsgrundsätze

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

I. In § 6 Abs. 3 S. 2 wird die Zahl 7,5 durch die Zahl 10 ersetzt.

II. In § 6 Abs. 3 wird der bisherige Satz 6 ersatzlos gestrichen.

§ 70

Inkrafttreten der Satzung

§ 70 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die durch die Kammerversammlung am 07.06.2024 und 13.06.2026 beschlossenen Satzungsänderungen treten mit dem Tage der Einstellung in den allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes in Kraft.

genehmigt: Düsseldorf, den 23.06.2026

im Auftrag

gez. Schmitz

Ministerium der Finanzen des Landes

Nordrhein-Westfalen

ausgefertigt: Münster, den 01.07.2026

gez. Dr. G. Sistig

Präsident der Zahnärztekammer

Westfalen-Lippe

veröffentlicht: am 01.07.2026, Tag der Einstellung im

allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des

Versorgungswerkes unter Bekanntmachungen - www.vzwl.de -